

# Bad Vilbeler Schachfreunde 1985 e.V.

Geschäftsstelle: Grüner Weg 5, 61118 Bad Vilbel,

Tel. Handy: 015203380107

Mail: dieterhaas8@gmail.com

---

den 20. Oktober 2023

Sehr geehrte Herren des Turnierausschusses!

Gegen die Ablehnung unseres Protests vom 03.10.2023, beziehend auf die Entscheidung des TLFM vom 12.10.2023, legen wir hiermit Einspruch ein. Unser Protestschreiben fügen wir bei.

Der TLFM als Entscheidungsinstanz ist im vorliegenden Fall befangen. Er hat den ihm vom Bezirksvorsitzenden ohne Autorisierung zugeleiteten privaten Chat der Schachfreunde Bad Vilbel entgegengenommen und gelesen. Der Einwand des TLFM, er habe den Inhalt des Chats in sein Urteil nicht einfließen lassen, ist bedeutungslos. Befangenheit wird unabhängig von einem Urteil (in aller Regel zuvor) festgestellt. Eine Befangenheit begründet die Hinfälligkeit jedes Urteils.

In seinem Schreiben vom 12. Oktober 2023 („Entscheidung über den Protest der Bad Vilbeler Sfr. Vom 4.10.23“) unterstellt der TLFM den Mannschaftsführern Arglist. Nach allgemeiner Rechtsauffassung ist Arglist jedoch nicht einmal im Falle grober Fahrlässigkeit gegeben. Der TLFM selbst hatte zuvor beim Handeln der Mannschaftsführer keine Absicht unterstellt. Den Mannschaftsführern wurde erst wenige Sekunden vor Beginn des Wettkampfes bewusst, dass beide Spieler an Brett 1 nicht antreten würden. Ein planvolles Handeln der beiden Mannschaftsführer kann unter diesen Umständen nicht unterstellt werden.

Den vom TLFM erhobenen Vorwurf der Vertuschung weisen wir entschieden zurück. Wir hatten die Ergebnisfalschmeldung noch am selben Abend eingestanden und begonnen, auf eine Richtigstellung hinzuwirken. Während dieser Zeit bestand ein direkter Kontakt mit dem Bezirksvorsitzenden über den Chat der Schachfreunde. Der Bezirksvorsitzende hatte sich mittlerweile an den TLFM gewendet. Gegen 21:00 Uhr verkündeten dann der Bezirksvorsitzende und der TLFM per Sprachnachricht in der Chat-Gruppe der Bad Vilbeler Schachfreunde ein Strafmaß (das nachher jedoch anders festgesetzt wurde). Der Vorwurf einer Vertuschung um 22:00 Uhr ist folglich absurd. Es sei angemerkt, dass eine Anhörung beider Parteien erst zwei Stunden später auf den Weg, gegen 23:00 Uhr, vom TLFM auf den Weg gebracht wurde.

Des Weiteren führen wir an, dass durch die Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirks beiden Parteien Schaden zugefügt wurde. Die von Stefan Jäger veröffentlichte Darstellung ist an einigen Stellen nicht objektiv; persönliche Mutmaßungen von Stefan Jäger erscheinen so, als wären sie offizielle Wertungen des TLFM.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Turnierausschuss, von einem Abzug von Mannschaftspunkten abzusehen. Aus unserer Sicht wäre eine mildere Strafe angemessen.

Der Vorstand des Vereins

Dieter Haas, Uli Stoll, Jens Willenbring